

wenigen Fällen hat es sich entschließen müssen, von Privaten etwas Wein zuzukaufen. Bekanntlich ist es aus national-wirthschaftlichen Rücksichten wichtig, daß der Staatsfiscus in dem Besiß seiner Weinberge bleibe, da sie jetzt in vorzüglich gutem Culturzustande sind und den übrigen Weinbauern zum Beispiele dienen können. Weinberge sind aber mit Nutzen nicht zu bewirthschaften und gewähren nur einen sehr mäßigen Ertrag, wenn nicht damit eine Kellerei verbunden ist; die Kellerei erfordert aber ein gewisses Weinquantum, welches ihr jährlich zufließen muß, um den Verkauf regelmäßig fortführen zu können. Es ist durchaus nicht die Absicht des Ministeriums, ausländische Weine zu kaufen, und wenn einmal vor einigen Jahren ein solcher Ausnahmefall stattgefunden, so hat das Ministerium für die Zukunft solche Einkäufe abgestellt. Dagegen kann das Ministerium es nicht aufgeben, in Weinjahren, in welchen das etatmäßige Quantum nicht erreicht wird, von inländischen Weinbergbesitzern, um das Etatquantum zu erfüllen, Most zu kaufen, und wird sich dazu nie entschließen, darauf zu verzichten, um so weniger, als es, wie der Bericht sehr vollständig dargelegt hat, sich hier in seinem vollen Rechte befindet. Ja ich muß hinzufügen, daß diese Einrichtung der Mehrzahl der Weinbergbesitzer sehr erwünscht ist, da es ihnen sehr lieb ist, nicht lediglich von den Preisbestimmungen eines Theils der hiesigen Weinändler abzuhängen.

Bürgermeister Hübler: Nach Prüfung der officiellen Unterlagen, wie sie uns die geehrte Deputation mitgetheilt hat, bin ich außer Stande, für die Beschwerdeführer mich zu verwenden, muß vielmehr dem Deputationsgutachten beitreten. So lange man aus finanziellen und den noch weit höher stehenden staatswirthschaftlichen Rücksichten die Beibehaltung der hier fraglichen Weinberge wünschen muß, — und in beiden Kammern ist bisher wenigstens kein Zweifel darüber gewesen — wird man sich auch für den Fortbestand der Domianalkellerei in ihrem dormaligen Umfange aussprechen müssen. Thut man dies, so wird es aber eben so nothwendig sein, um nicht den Fortbestand des Instituts zu gefährden und seinen Credit auf's Spiel zu setzen, in den von der Regierung bezeichneten Ausnahmefällen — und von solchen ist jetzt nur noch die Rede — den Einkauf von inländischen Weinen zu gestatten. Gründe des Rechts, die dagegen sprächen, sind von den Petenten nicht angezogen worden; sie selbst gestehen vielmehr, daß sie auf dem Rechtswege schwerlich ihren Antrag durchzuführen im Stande sein würden. Sie beziehen sich deshalb nur auf Gründe der Billigkeit, die sich lediglich darauf beschränken, daß durch den Verkauf in der Kellerei ihr pecuniäres Interesse geschmälert werde. Wie weit dies der Fall, muß ich dahingestellt sein lassen; aber wenn es auch wirklich der Fall wäre, würde dem Interesse der Petenten ein ungleich höheres entgegengetreten, das Interesse der sächsischen Weinbergbesitzer und Weinbauer, namentlich derjenigen unter ihnen, — und es ist dies ein sehr großer Theil, — die der ärmern Volksclasse angehören. In dem Interesse dieser, die in der Domianalkellerei von Zeit zu Zeit die willkommene Quelle eines sichern

Absatzes finden, liegt es offenbar, die Kellerei in der bisherigen Maaße fortbestehen zu lassen; ihr Interesse ist aber so groß, daß sie, wie ich höre, in Folge der vorliegenden Beschwerde eben im Begriff stehen, dasselbe in einer Petition bei der Ständeversammlung geltend zu machen und deren Verwendung in Anspruch zu nehmen, daß der Fortbestand der Domianalkellerei keine Störung erleide.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich muß mich ebenfalls den Ansichten, welche der Herr Bürgermeister Hübler ausgesprochen hat, anschließen. Der Rechtspunkt ist wohl vollkommen ausgemittelt und in dieser Beziehung scheinen die Petenten keinen Widerspruch erheben zu können. Was die Billigkeit betrifft, so muß ich allerdings erklären, daß ich mich nicht damit einverstehen würde, wenn die Staatsregierung gewerbliche Unternehmungen betreiben wollte, welche einzelnen Gewerbetreibenden zum Nachtheil gereichten. Das ist aber, wie vom Herrn Staatsminister eröffnet worden ist, durchaus nicht die Absicht der Regierung, und was die Verletzung des Privatinteresses der Petenten betrifft, so glaube ich, ist, wenn eine solche in der fraglichen Anstalt gefunden werden könnte, auch hierin durch den feststehenden Etat eine billige Grenze gesteckt. Ich muß mich daher ebenfalls für das Deputationsgutachten aussprechen.

v. Griegern: Auch ich schließe mich den ausgesprochenen Ansichten vollkommen an, habe aber noch hinzuzufügen, daß ich besonders mit Freuden vernommen habe, daß der Herr Staatsminister erklärt hat, wie durchaus nicht die Absicht dahin gerichtet sei, ausländische Weine fernerweit für die Kellerei im Kuffenhaus einzukaufen und daselbst zum Vertrieb zu bringen. Ich glaube, es liegt für den inländischen Weinbauer ein wesentlich wichtiges Interesse darin, daß ein Ort vorhanden ist, wo mit völliger Sicherheit darauf zu rechnen sein wird, daß man stets ächte, im Inlande erbaute Weine, unvermischt — ich will nicht sagen unverfälscht, denn es kann auch andere Mischungen geben — bekommen kann. Ich bin zu wenig Kenner der Behandlungsart, um beurtheilen zu können, ob es nicht in einzelnen Fällen nöthig ist, auch einmal ausländische Weine zur Auffüllung und sonstigen Pflege des jungen Weines zu benutzen, aber wichtig scheint es mir, daß dies thunlichst vermieden werde, und daß ausländische Weine im Kuffenhaus nicht verkauft werden sollen. Um so mehr stimme ich daher dem Deputationsgutachten mit vollkommenster Ueberzeugung bei.

Präsident v. Carlowitz: Wenn nichts weiter erwähnt wird, so werde ich dem Herrn Referenten das Schlußwort geben.

Referent v. Mehsch: Ich könnte auf das Schlußwort verzichten, da gegen das Deputationsgutachten nichts erinnert worden ist, und ich erlaube mir daher nur die Bemerkung, daß auch ich auf Privatwege vernommen, wie mehrere Privatweinbergbesitzer damit umgehen, bei der Ständeversammlung